

Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu TOP 5 der Sitzung am 25. April 2013

Gegenstand:

Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II:

Beschlusstext:

Zielsetzung des Schwerpunktes „Erstausbildung junger Erwachsener“

Der Kooperationsausschuss des Landes Schleswig-Holstein und des BMAS unterstützt und bestärkt mit der Schwerpunktsetzung „Erstausbildung junger Erwachsener“ die Jobcenter im Land, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Damit soll der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden. Denn für junge Erwachsene ohne abgeschlossenen Berufsabschluss bestehen große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger arbeitslos und finden schwerer in den Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossenem Berufsabschluss.

Ausgangslage

Im Land Schleswig-Holstein gibt es im SGB II 20.761 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren, die keinen Berufsabschluss haben. Davon haben 10.189 keinen Schulabschluss (Berichtsmonat: Dezember 2012).

Vereinbarung

Im Kooperationsausschuss vereinbaren das Land Schleswig-Holstein und das BMAS jährlich die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und

Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Ausgangslage sollen die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahren ohne berufliche Ausbildung noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern rücken. Junge Menschen sollen dazu motiviert werden, eine Aus- oder Weiterbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Dies trägt auch zur Fachkräftesicherung bei. Das Land Schleswig-Holstein unterstützt diese Zielsetzung. Deshalb sieht es im Rahmen der Fachkräfte-Initiative „Zukunft im Norden“ – an der auch die RD Nord der BA beteiligt ist - vor, in einem Unterziel auf die Nutzung der Potenziale junger Erwachsener 25 – 35 Jahre ohne Berufsabschluss einzugehen. Hier soll die Initiative der Bundesagentur für Arbeit „AusBildung wird was“ ausdrücklich erwähnt werden. Des Weiteren stehen dieser Zielgruppe in Schleswig-Holstein grundsätzlich auch die Weiterbildungsangebote für Auszubildende zur Verfügung, die in der landesweiten Weiterbildungsdatenbank (www.sh.kursportal.info) nachgefragt werden können.

Der Kooperationsausschuss wirkt mit dieser Schwerpunktsetzung daraufhin, dass alle Jobcenter unabhängig von ihrer Trägerschaft an der Umsetzung dieses Schwerpunkts arbeiten. Die Einzelheiten obliegen den Verantwortlichen vor Ort.

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in den gemeinsamen Einrichtungen zu berücksichtigen und die Jobcenter darüber zu informieren. Entsprechend informiert das Land Schleswig-Holstein die zugelassenen kommunalen Träger über diesen Schwerpunkt und wird diesen regelmäßig thematisieren.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Zielgruppe im Land Schleswig-Holstein beobachten und erörtern. Ferner wird er sich über Handlungsansätze und ihre Umsetzung der Jobcenter berichten lassen, und zwar von der RD über solche in den gemeinsamen Einrichtungen und von der obersten Landesbehörde über solche in den zugelassenen kommunalen Trägern im Land Schleswig-Holstein.

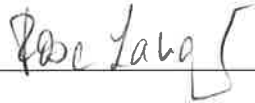
- Zum 30. Juli 2013 über die Entwicklung der Zielgruppe im Land Schleswig-

Kooperationsausschuss Land Schleswig-Holstein - BMAS

Holstein sowie über Handlungsansätze und ihre Umsetzung im 1. Halbjahr 2013

- 14 Tage vor der Sitzung des Kooperationsausschusses im 2. Halbjahr zur Umsetzung und Entwicklung
- Nach Veröffentlichung der statistischen Vorjahresdaten zur Umsetzung und zur Gesamtentwicklung im Jahr 2013 (ca. Mitte April 2014)

Berlin, 25. April 2013

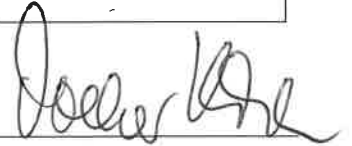


Ort, Datum

Dr. Langer

Vertreterin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Berlin, 25. April 2013



Ort, Datum

Kruse

Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein